



CDU DIE FRAKTION IM LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Antwort zu den Wahlprüfsteinen

des Deutschen Bühnenvereins / Landesverband Baden-Württemberg

- 1. Das Land unterhält oder fördert derzeit zwei Staatstheater, drei Landesbühnen, neun Kommunaltheater, zahlreiche Privattheater, Figurentheater und Freie Theater. Ferner drei Philharmonische Orchester und fünf Kammerorchester. Nach dem Kulturfinanzbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes geben Land und Kommunen in Baden-Württemberg für den Bereich „Theater und Musik“ jährlich rund 35 Euro pro Einwohner aus. Der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 40 Euro.**

Welche konkreten kulturpolitischen Schwerpunkte und Vorhaben verfolgen Sie für die kommenden Jahre?

Notwendig für den Erhalt der Vielfalt der Kunst ist eine dynamische Kulturpolitik, die sowohl das Bestehende bewahrt, als auch Perspektiven für Neues eröffnet. Im September 2010 hat die damalige CDU-geführte Landesregierung mit der Konzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ ihre kulturpolitischen Vorstellungen skizziert. Die dort aufgeführten Schwerpunkte und Vorhaben wollen wir nach und nach umsetzen.

Ein wichtiges Anliegen ist uns, die kulturelle Breitenbildung an Schulen, in Kommunen, in der Erwachsenenbildung, in Vereinen und Verbänden sicherzustellen und zu stärken. Denn: Ohne Breite keine Spitze. Ebenso treten wir für die Förderung künstlerischer Exzellenz als Leuchttürme in städtischen Zentren und für dezentrale Kulturangebote in ländlichen Räumen ein.

Welchen grundsätzlichen Stellenwert in der kulturpolitischen Prioritätensetzung hat dabei für Sie die Landesförderung der Theater und Orchester? Wollen Sie die bisherige Förderung erhalten oder weiter ausbauen?

Die Förderung kulturellen Lebens ist zu Recht als Staatsziel in der Landesverfassung verankert und somit keinesfalls eine freiwillige Leistung des Staates. Bei einem Vergleich der Ausgaben für Kultur und für die einzelnen Sparten ist zu berücksichtigen, dass die Struktur der Kulturbudgets der verschiedenen Bundesländer unterschiedlich ist. In Baden-Württemberg erhalten Theater und Musik mit 35,2 Prozent den größten Anteil der Landesfördermittel im Kulturbereich (Bibliotheken 12,9 %; Museen, Sammlungen, Ausstellungen 18,1 %; Denkmalschutz und Denkmalpflege 4,7 %; Kulturelle Angelegenheiten im Ausland 0,3 %; Kunsthochschulen 7,3 %; Sonstige Kulturpflege 19,0 %;

Kulturverwaltung 2,5 %)¹. Die CDU strebt grundsätzlich an, die bisherige Förderung zumindest konstant zu halten. Wir werden prüfen, ob sich Spielräume für eine Erhöhung bieten.

- 2. Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren bei den Staatstheatern, bei den Landesbühnen und bei den Kommunaltheatern entstandene Tarifsteigerungen anteilig ausgeglichen. Angesichts des hohen Personalkostenanteils ist dies für die Kultureinrichtungen unverzichtbar.**

Werden Sie sich im Zuge einer Planungssicherheit dafür einsetzen, dass auch künftig anteilig die Tarifsteigerungen übernommen werden?

Der CDU ist bewusst, dass diese Frage für die betroffenen Einrichtungen angesichts des hohen Personalkostenanteils von besonderer Bedeutung ist. Wir streben daher an, dass die Tarifsteigerungen auch künftig zumindest anteilig übernommen werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, diesen Ausgleich regelmäßig auch den Kulturorchestern zu gewähren?

Eine Gleichbehandlung der Kulturorchester tut unseres Erachtens Not.

- 3. Das Land Baden-Württemberg hält – unter Beibehaltung der vorhandenen Sparten – seit jeher am Ensemble- und Repertoirebetrieb der von ihm getragenen und geförderten Einrichtungen fest und hat dies in „Kultur 2020“ erneut bekräftigt.**

Werden Sie dieses Prinzip als elementare Grundlage des Theatersystems weiterführen?

Am Ensemble- und Repertoirebetrieb soll auch künftig festgehalten werden.

- 4. Neben der institutionellen Förderung unterstützt das Land Baden-Württemberg die Theater und Orchester auch durch Projektförderungen. Dabei hat sich insbesondere der Innovationsfonds als wirksames Förderinstrument bewährt.**

Können Sie sich vorstellen, diese Förderung auch künftig beizubehalten und ggf. auszubauen, etwa im Hinblick auf eine gezielte Förderung des Ländlichen Raums?

Innovative Projekte brauchen Förderprogramme. Der Innovationsfonds, der seine Grundlage ebenfalls in der Landeskunstkonzeption findet, erfreut sich großer Resonanz. An

¹ Quelle: Kulturfinanzbericht 2014; Öffentliche Ausgaben für Kultur 2011 nach Ländern, Körperschaften und Kulturbereichen in % - Grundmittel; Tabelle 5.1-3; S. 56.

diesem Förderinstrument wollen wir daher festhalten. Wichtig ist uns, dass derartige Förderprogramme grundsätzlich transparent ausgestaltet sind. Die innerhalb des Innovationsfonds beheimatete Förderlinie „Kunstprojekte im Ländlichen Raum“ soll beibehalten werden. Gern wollen wir prüfen, ob ein weiterer Ausbau dieser Förderlinie möglich ist.

Wie können erfolgreiche Projektförderungen verstetigt werden?

Sind Projekte erfolgreich, so wollen wir gemeinsam mit den sie tragenden Einrichtungen nach Möglichkeiten suchen, diese zu verstetigen. Wir setzen dabei auf vielfältige Finanzierungsmodelle unter Einbezug von Kommunen und privaten Initiativen. Mäzenatentum und Stiftungen wollen wir auch vor diesem Hintergrund verstärkt fördern.

5. Die Theater und Orchester in Baden-Württemberg stehen mit ihrem Angebot für Kinder und Jugendliche bundesweit an der Spitze. Aus Sicht des Landesverbandes des Bühnensvereins kommt dem Bereich „Kulturelle Bildung“ unverändert eine herausragende Bedeutung zu. Nach wie vor sind hierbei folgende Themen wichtig:

- **Stärkung der theater- und musikpädagogischen Arbeit, Fortführung der Bezuschussung dieser wichtigen Arbeit**
- **Einrichtung eines Kultur-Kontaktlehrers an jeder Schule mit Deputat**
- **zeitnahe Einführung „Darstellende Kunst“ / „Darstellendes Spiel“ als Unterrichtsfach**
- **Einrichtung eines Lehrstuhls „Theaterwissenschaft“, um eine Lücke im vorhandenen Hochschulangebot der Theater- und Tanzwissenschaft sowie bei der wissenschaftlichen Aufbereitung, Erforschung und Archivierung des Theatergeschehens und Theatergeschichte im Land zu schließen.**

Wie ist Ihre Haltung zu diesen Forderungen des Bühnensvereins?

Kulturelle Bildung ist eines der beiden Schwerpunktthemen der Landeskunstkonzeption. Auf dieser Grundlage wollen wir die kulturelle Bildung in Schulen, in der Erwachsenenbildung, in Kommunen und Verbänden ausbauen. Die Vermittlung von Kultur muss dabei personell, strukturell und finanziell gestärkt werden. In allen Sparten sollen die Schulen im Verbund mit kulturellen Einrichtungen zur Breitenförderung des künstlerischen Nachwuchses beitragen.

6. Der von der Landesregierung eingesetzte Fachbeirat „Kulturelle Bildung“ hat in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit geleistet, insbesondere auch um die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Kultureinrichtungen weiter zu

verbessern. Der Bühnenverein spricht sich für eine Weiterführung des Fachbeirats „Kulturelle Bildung“ aus.

Werden Sie den Fachbeirat „Kulturelle Bildung“ weiterführen und dafür Sorge tragen, dass dessen Empfehlungen auch in die Arbeit des Kultusministeriums einfließen?

Im Februar 2011 wurde von der damaligen CDU-geführten Landesregierung der Fachbeirat Kulturelle Bildung ins Leben gerufen. Aufgabe des Fachbeirates ist es, die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung in Baden-Württemberg zu beraten und zu begleiten. Im November 2013 hat der Fachbeirat Kulturelle Bildung seine Empfehlungen an die Landesregierung übergeben. Wir verfolgen das Ziel, anhand dieser Empfehlungen konkrete Maßnahmen zu generieren, die wir nach und nach umsetzen wollen. Die Landesregierung ist in der Pflicht, hierfür – entlang der finanziellen Spielräume – die entsprechenden Mittel bereit zu stellen. Den Fachbeirat Kulturelle Bildung wollen wir auch in der nächsten Legislaturperiode als dauerhaftes Beratungs- und Vernetzungsgremium erhalten.

7. Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg in den wichtigen kulturpolitischen Bereichen „Theater und Orchester“ und „Kulturelle Bildung“ verbessert werden?

Analog zur Zielsetzung in der Landeskunstkonzeption sehen wir die Einrichtung einer Landeskunstkonferenz als taugliches Mittel zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit von Land und Kommunen an. Diese Landeskunstkonferenz soll dem verstärkten Austausch aktueller Informationen und der Verstärkung des mit der Fortschreibung der Landeskunstkonzeption initiierten partizipativen Prozesses zu wichtigen Aufgabenstellungen der Kunstpolitik in Baden-Württemberg dienen.

8. Angesichts der großen Zuwanderung in Baden-Württemberg wird neben dem Bereich der „Kulturellen Bildung“ die „Interkulturelle Kulturarbeit“ eine noch größere Bedeutung gewinnen.

Welche Fördermöglichkeiten sehen Sie in diesem Bereich?

Bereits in der Kunstkonzeption wurde die Interkulturelle Kulturarbeit als zweites Schwerpunktthema besonders herausgestellt. Wir begrüßen das Engagement zur Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln in Baden-Württemberg auf jeder Ebene. Dies umfasst sowohl die Kommunen als auch freie Träger. Die vom Integrationsministerium betriebene Förderpraxis hat allerdings zu erheblicher Kritik des Rechnungshofs geführt. Wir halten die von der grün-roten Landesregierung geschaffene Verwaltungsvorschrift Integration (VwV Integration) auch wegen der dadurch verursachten Intransparenz für nicht zielführend. Einer guten Förderpraxis liegt der Gedanke zu Grunde,

dass die Förderung dem Kreis der Geförderten gleichmäßig offenstehen muss und die Förderung transparent und zielgerichtet erfolgt. Klar ist: Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive in Baden-Württemberg müssen wir schnell integrieren. Dabei ist die interkulturelle Arbeit neben Spracherwerb und Arbeitsintegration ein wichtiger Baustein.

9. Das Land Baden-Württemberg hat bis Mitte der neunziger Jahre Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Kommunen für ihre Theater- und Orchestergebäude gefördert.

Wie sehen Sie die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme dieser Förderung?

Die angesprochene Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen hat den Auf- und Ausbau der vielfältigen kommunalen Theater- und Orchesterlandschaft, wie wir sie heute in Baden-Württemberg vorfinden, nachhaltig unterstützt. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Staatsoper Stuttgart wollen wir prüfen, inwieweit wir mit einem Sonderprogramm zur Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die Kommunaltheater in unserem Land zusätzlich fördern und unterstützen können.

Halten Sie es ggf. für denkbar, das bayerische Modell der Förderung von kommunalen Kulturbauten im Wege des kommunalen Finanzausgleichs zu übernehmen?

Für diesen Hinweis auf das bayerische Modell der Förderung von kommunalen Kulturbauten im Wege des kommunalen Finanzausgleichs sind wir dankbar und wollen diesen Vorschlag gern in der politischen Diskussion aufgreifen. Wir werden sorgfältig prüfen, inwieweit sich dieses Modell in die bisherige Förderpraxis einfügen lässt.